

## **Niederschrift zur 19. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 20.03.2018  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:55 Uhr  
**Ort, Raum:** Versammlungsraum der FFw

### **Anwesend:**

#### **Bürgermeister stimmberechtigt**

Herr Ralph Franck

#### **Gemeindevertreter stimmberechtigt**

Herr Steffen Bargholz  
Herr Uwe Köhne  
Herr Heiko Ören  
Herr Carsten Schlüter  
Herr Klaus Schulte-Ebbert

#### **Nicht stimmberechtigt**

Herr Gerhard Jackstädt	FDL
Frau Antje Wedow	Schriftführer

#### **Gäste**

Herr Olaf Trapp	FFw
Herr Wolfgang Trapp	FFw
Herr Fred Friedrich	FFw

### **Nicht anwesend:**

#### **Gemeindevertreter stimmberechtigt**

Herr Thomas Schmidtke

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Ernennung zu Ehrenbeamten FFw Vorlage: PA//110/2018
- 7 Diskussion und Beschlussfassung der Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Gemeinde Vorlage: OV//169/2018
- 8 Umbau des Mehrzweckgebäude von der Haustier- und Nutztierpark Lelkendorf e.G. Vorlage: ZD//398/2018
- 9 Beantragung von Fördermitteln für das Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf energie-sparende Leuchtkörper Vorlage: BV//343/2018
- 10 Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Gehweges am Peeneweg in Lelkendorf Vorlage: BV//344/2018
- 11 Anfragen und Mitteilungen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest, von 7 Gemeindevertretern sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

### zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**

Als TOP 15 wird „Landpachtung mit Herrn Vay vom Haustierpark und Nutztierpark Lelkendorf e.G.“ aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

### zu 3 **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**

Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wird einstimmig bestätigt.

### zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse 70/2017 bis 74/2017 aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung bekannt.

### zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**

- am 28.11.2017 Zusammenkunft mit Herrn Hantel vom Milchhof Alt Sührkow, Herrn Schlüter, Herrn Schulte-Ebbert und Herrn Franck – Absprache wegen des Heckenschnittes Weg von Groß Markow nach Pohnstorf, am 22.01. bis 28.01.2018 soll das erfolgen
- 05.12.2017 Versammlung Wasser- und Bodenverband Teterower Peene in Tellow
- 15.12.2017 Rentnerweihnachtsfeier durchgeführt
- 29.12.2017 Gratulation Frau Schoknecht aus Lelkendorf zum 80. Geburtstag
- 06.01.2018 Jahreshauptversammlung der FFW Lelkendorf
- 18.01.2018, 14.00 Uhr vor Ort Termin mit Herrn Hewelt vom Umweltamt in Groß Markow wahrgenommen
- am 27.01.2018 und am 17.02.2018 Arbeitseinsatz am Weg zwischen Groß Markow und Pohnstorf  
Insgesamt waren 25 Personen im Einsatz, FFW Lelkendorf, FFW Alt Sührkow, Bauer Schulte-Ebbert, Schlüter sowie der Milchhof Alt Sührkow, Herr Hantel mit mehreren Kräften, Mittagsversorgung wurde durch den Milchhof organisiert
- 20.02.2018/ 80. Geburtstag von Frau Klasen aus Lelkendorf
- 13.03.2018 Zweckverbandsversammlung Zweckverband Wasser-Abwasser Klärschlamm Entsorgung
- Ausbesserung Weg in Ludwigsdorf, Wendestelle Weg nach Seeland für Entsorgungsfahrzeuge

zu 6 **Ernennung zu Ehrenbeamten FFW**  
**Vorlage: PA//110/2018**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Feuerwehrkamerad, Herr Olaf Trapp, zum Wehrführer der Gemeinde Lelkendorf gewählt wurde. Es kommt zur Abstimmung für die Zustimmung zur Wahl des Wehrführers.

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Jahreshauptversammlung der FFW Lelkendorf am 05.01.2018 wurde der Kamerad Olaf Trapp mit Wirkung vom 05.01.2018 zum Wehrführer der Gemeinde Lelkendorf gewählt.

**Beschluss 75/2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf beschließt in ihrer 19. Sitzung am 20.03.2018 die Zustimmung zur Wahl von Herrn Olaf Trapp zum Gemeindeführer der Gemeinde Lelkendorf mit Wirkung vom 05.01.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

- Im Anschluss gratuliert der Bürgermeister dem Kameraden zur Wahl zum Wehrführer, ernennt ihn und nimmt ihm den Dienstid ab.
- Weitere Bekanntgabe durch den Bürgermeister, dass der Kamerad, Herr Wolfgang Trapp, zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeinde Lelkendorf gewählt wurde.

**Sachverhalt und Begründung:**

In der Jahreshauptversammlung der FFW Lelkendorf am 05.01.2018 wurde der Kamerad Wolfgang Trapp mit Wirkung vom 05.01.2018 zum stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Lelkendorf gewählt.

**Beschluss 76/2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf beschließt in ihrer 19. Sitzung am 20.03.2018 die Zustimmung zur Wahl von Herrn Wolfgang Trapp zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeinde Lelkendorf mit Wirkung vom 05.01.2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

Der Bürgermeister gratuliert dem Kameraden, Herrn Wolfgang Trapp, ernennt ihn und nimmt ihm den Dienstid ab.

zu 7 **Diskussion und Beschlussfassung der Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung in der Gemeinde**  
**Vorlage: OV//169/2018**

- Der Bürgermeister teilt mit, dass es zu dem Thema eine Veranstaltung im Amt gab. Das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner wurde für die Planung beauftragt. Hier wurden schon die Probleme angesprochen, dass die Ziele nicht zu erreichen seien.

Hauptprobleme sind die Ausrückzeiten, Ausrüstung und fehlende Leute.

Die Gemeindevertreter haben ihre Bedenken, die gestellten Ziele zu beschließen, obwohl man weiß, dass es nicht möglich ist bzw. nicht realistisch, diese Ziele zu erreichen.

Herr Jackstädt macht noch einige Ausführungen zu der Brandschutzbedarfsplanung.

Die Gemeindevertreter kommen nun zur Abstimmung.

**Sachverhalt und Begründung:**

Mit der Aufgabenübertragung zur Brandschutzbedarfsplanung durch den Bürgermeister der Gemeinde Lelkendorf wurde das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner mit der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde auf der Grundlage der TIBRO-Informationen (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage Risikobasierter Optimierungen) und der Feuerwehrgesetzverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) beauftragt. Seit 12.10.2017 ist die VV M-V in Kraft getreten und wurde entsprechend in der Planung berücksichtigt.

Der abgeschlossene Teil I der Brandschutzbedarfsplanung beinhaltet die Leistungsphase 1 (Systemabgrenzung - Grundlagenermittlung) und 2 (Gefahren- und Risikoanalyse).

Nunmehr sind nach Abschluss des Teil I die Schutzziele durch die Gemeindevertretung zu bestimmen.

Diese dürfen nicht im **Gegensatz** zu den Buchstaben a) bis e) des Punktes 2.8.1 der VV M-V stehen, da dies ein Verstoß gegen § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) und somit rechtswidrig ist.

Die Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung sind die Mindesteinsatzstärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad.

Das heißt:

**Mindesteinsatzstärke**

Die Mindesteinsatzstärke beschreibt die Anzahl der benötigten Einsatzkräfte mit den erforderlichen Qualifikationen (Zug-, Gruppen- oder Staffelführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger) und das dazugehörige Einsatzmittel (zum Beispiel TSF-W, MLF, HLF, DL) entsprechend des Schutzzieles.

zum Beispiel Brand in einem Wohngebäude mit Menschenrettung übertragbare Leiter:

- Gruppe 0/1/8 = 9 mit zum Beispiel HLF  
oder
- Staffel 0/1/5 = 6 mit zum Beispiel TSF-W  
zuzüglich
- Trupp 0/1/2 = 3

## **Eintreffzeit**

Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum von der Alarmierung der Feuerwehr (Auslösung der Sirene oder Meldeempfänger) bis zum Eintreffen einer Einheit zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle. Die Einheit ist die Mindesteinsatzstärke der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel. Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter als Arbeitsgerät, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.

Sofern die Drehleiter zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich gefordert ist, hat sie mit der ersten Einheit der Feuerwehr einzutreffen.

Dabei ist zu beachten, dass die erste Einheit aus mindestens 9 Funktionseinheiten und die zweite Einheit aus mindestens 6 Funktionseinheiten, gemäß VV M-V Punkt 2.8.1 Buchstabe c) und d), bestehen muss.

Zudem bleiben vorhersehbare außergewöhnliche Umstände, wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwererreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege, unberücksichtigt.

## **Erreichungsgrad**

Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke bezogen auf ein definiertes Schutzziel eingehalten werden. Der Erreichungsgrad von 100 Prozent in der Planung gilt für alle geschlossen bebauten Siedlungsgebiete als Mindeststandard.

Je nach Gefährdungspotenzial (A für das Ereignis Brand, B für die Technischen Hilfeleistung, C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt) D zum Einsatz bei Wassernotfällen) sind die Schutzziele entsprechend den Gefahrenarten der Brandschutzbedarfsplanung anzupassen.

Insbesondere sind die im Teil 1 des Brandschutzbedarfsplanes im Punkt 5.2 aufgeführten Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien für die Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

## **Beschluss 77/2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf beschließt auf ihrer 19. Sitzung am 20.03.2018, dass die Schutzziele gemäß Anlage A unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VV M-V) erzielt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	3	0	3

**Anlage A**  
Gemeinde Lelkendorf

<b>Gefahrenart</b>	<b>Schutzziele</b>
<b>A Brand</b>	<b>1</b> Die Feuerwehr soll nach ihren Möglichkeiten die Menschenrettung aus Gebäuden sicherstellen.
	<b>2</b> Sachwerte und Tiere sind durch die Feuerwehr, entsprechend der VV M-V zu schützen.
	<b>3</b> Die Umwelt ist mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen, um größtmöglichen Schaden abzuwenden.
<b>B Technische Hilfe</b>	<b>1</b> Die Feuerwehr soll die Menschenrettung bei Unfallereignissen (mit lebensbedrohlichen Verletzungen) mit dem erforderlichen Rettungsgerät sicherstellen.
	<b>2</b> Sachwerte und Tiere sind unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen. Es sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.
	<b>3</b> Die Umwelt ist unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen. Es sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen.
<b>C Gefahrstoffein- satz und radiologi- sche Gefahren</b>	<b>1</b> Die Menschenrettung wird durch die Feuerwehr entsprechend ihrer Möglichkeiten sichergestellt.
	<b>2</b> Sachwerte und Tiere sind vor freigesetzten Gefahrstoffen und radioaktiver Strahlung, unter Berücksichtigung der Einsatzlage, mit den vorhandenen Mitteln, durch die Feuerwehr zu schützen.
	<b>3</b> Die Umwelt ist bei Freisetzung von Gefahrstoffen und radioaktiver Strahlung, zur Schadensbegrenzung im Rahmen leistbarer Sofortmaßnahmen, mit den vorhandenen Mitteln zu schützen.
<b>D Wassernotfälle</b>	<b>1</b> Die Feuerwehr führt die Menschenrettung mit den vorhandenen und entsprechend der personellen Möglichkeiten durch.
	<b>2</b> Sachwerte und Tiere sind um größeren Schaden abzuwenden, mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen.
	<b>3</b> Die Umwelt ist mit den vorhandenen Mitteln durch die Feuerwehr zu schützen, um größtmöglichen Schaden abzuwenden.

**Anlage B**  
Auszug aus der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V

2.8 Fehler der Planung

- 2.8.1. Bei der Schutzzielbestimmung im Brandschutzbedarfsplan können folgende Fehler auftreten:
- a) Die Gefahren- und Risikoanalyse ist falsch,
  - b) Die Eintreffzeit wird in der Regel mit mehr als 10 Minuten ab Alarmierung bestimmt,
  - c) Die Funktionsstärke nach 10 Minuten wird kleiner 9 angenommen, Ausnahme Staffel,
  - d) Die Funktionsstärke nach weiteren 5 Minuten wird mit kleiner 15 angenommen,
  - e) Der Erreichungsgrad wird niedriger als 80 % angenommen.

Ein solcher Brandschutzbedarfsplan ist wegen Verstoßes gegen § 2 des Brandschutz- und Hilfestesetzes M-V rechtswidrig.

Auszug aus dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG)

## § 2 Aufgaben der Gemeinden

- (1) Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere
  1. eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen,
  2. eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,
  3. die Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten,
  4. die Löschwasserversorgung sicherzustellen,
  5. die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und Ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
  6. für die Brandschutzerziehung und Aufklärung in der Gemeinde Sorge zu tragen.

### zu 8 **Umbau des Mehrzweckgebäude von der Haustier- und Nutztierpark Lelkendorf e.G.** **Vorlage: ZD//398/2018**

- Der Bürgermeister erklärt, dass der neue Pächter, Herr Vay, einen Antrag zur Umnutzung der Gewerberäume des Mehrzweckgebäudes gestellt hat. Hierzu wird diskutiert. Es wird u.a. angefragt, wo die Gäste/Besucher bei Veranstaltungen ihre Notdurft verrichten sollen. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass generell 1 sanitäre Einrichtung - 1 Toilette im Gebäude bleibt.

Bei Veranstaltungen sollen die Toiletten von der Gastwirtschaft mit benutzt werden.

Die Gemeindevertreter möchten gerne, dass 2 Punkte noch zusätzlich in den Beschluss aufgenommen werden:

1. Eine Sanitärnutzung vom Hofladen (ehemals Gaststätte) bei Gemeindeveranstaltungen muss kostenfrei gewährt werden
2. Die Nutzungsänderung hat der Pächter beim Landkreis zu beantragen.

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Haustierv- und Nutztierpark Lelkendorf e.G. ist seit dem 01.01.2018 Pächter des

Mehrzweckgebäudes und der Thinghalle in Lelkendorf Peeneweg 26.

Sämtliche baulichen Änderungen bedürfen lt. Pachtvertrag der Zustimmung durch den Verpächter.

Die Haustierv- und Nutztierpark Lelkendorf e.G. beabsichtigt, die Umkleiden und sanitären Einrichtungen am Giebel des Mehrzweckgebäudes derart umzubauen, dass eine Wohnung für die Unterbringung eines Mitarbeiters der Haustierv- und Nutztierpark Lelkendorf e.G. geschaffen wird.

Die Haustierv- und Nutztierpark Lelkendorf e.G. trägt die volle Verantwortung für eine ordnungsgemäße Bauausführung und übernimmt sämtliche Kosten für den Umbau.

**Beschluss 78/2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf beschließt in ihrer 19. Sitzung am 20.03.2018 die Umnutzung eines Umkleideraumes und der dazugehörigen sanitären Einrichtung am Giebel des Mehrzweckgebäudes in Lelkendorf Peeneweg 26 durch die Haustiervpark und Nutztierpark Lelkendorf e.G. zu einer Einraumwohnung für die Unterbringung eines Mitarbeiters der Haustiervtier und Nutztierpark Lelkendorf e.G

Eine Sanitärnutzung vom Hofladen (ehemals Gaststätte) bei Gemeindeveranstaltungen muss kostenfrei gewährt werden

Die Nutzungsänderung hat der Pächter beim Landkreis zu beantragen.

Die Haustierv und Nutztierpark Lelkendorf e.G. trägt die volle Verantwortung für eine ordnungsgemäße Bauausführung und sämtliche Kosten für den Umbau.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	5	0	1

Es waren keine Gemeindevertreter nach § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen.

zu 9

**Beantragung von Fördermitteln für das Umrüsten der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtkörper**  
**Vorlage: BV//343/2018**

- Nach kurzer Erklärung und Beratung über den jetzigen Zustand der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde kommt es zur Abstimmung des Beschlusses.

**Sachverhalt und Begründung:**

Die Gemeinde möchte um Energiekosten für die Zukunft zu sparen, die Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen der Gemeinde auf energiesparende Beleuchtung umrüsten und wo nötig eine neue Straßenbeleuchtung errichten.

**Beschluss 79/2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf beschließt in ihrer 19. Sitzung am 20.03.2018, die Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen der Gemeinde auf energiesparende Leuchtkörper umzurüsten und wenn nötig, eine neue Straßenbeleuchtung zu errichten.

Für dieses Vorhaben sind mögliche Fördermittel einzuwerben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

**zu 10 Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Gehweges am Peeneweg in Lelkendorf**

**Vorlage: BV//344/2018**

- Der Bürgermeister teilt mit, dass das Ingenieurbüro IGT zwei Varianten für den Gehwegbau errechnet hat.

1. Variante

Gehweg mit hohen Rundbord abgrenzen, Natursteingosse in Beton und Einläufe – Kostenschätzung 46.500,00 €

2. Variante

Gehwegabgrenzung mit Tiefbord, Wasserführung am Tiefbord auf Gehweg  
Kostenschätzung 34.000,00 €

Herrn Bänsch wird hierzu das Wort erteilt. Er arbeitet bei einer Baufirma und hat sich hierzu auch eine Kostenschätzung von seinem Chef geben lassen, die beläuft sich auf ca. 36.000,00 €.

Hier handelt es sich um den Asphaltausbau der Straße. Dann wird auch kein Gehweg mehr benötigt und auch kein Grundstückszukauf mehr erfolgen.

Die Gemeindevertreter sind für den Vorschlag von Herrn Bänsch und beschließen.

**Sachverhalt und Begründung:**

Auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung wird über die Errichtung eines Gehweges am Peeneweg in Lelkendorf nachgedacht.

Bei einem Termin vor Ort mit der Amtsverwaltung und dem Planungsbüro IGT wurden die Möglichkeiten abgeklopft. Da der Gemeinde die Flächen neben dem Straßenkörper nicht gehören, müssen alle Anlieger der Maßnahme zustimmen und die notwendigen Flächen zur Verfügung stellen. Hierzu sind entsprechende Gespräche zu führen.

Sofern das Einverständnis der Anlieger vorliegt, kann das Vorhaben geplant werden und Fördermittel beantragt werden.

### **Beschluss 80/2018**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lelkendorf beschließt in ihrer 19. Sitzung am 20.03.2018, am Peeneweg in Lelkendorf (gepflastert mit Sammelsteinen) die Straße mit Asphalt auszubauen, weil ein Benutzen der Fahrbahn für Kinder, ältere und behinderte Bürger sehr beschwerlich ist. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können sind mögliche Fördermittel zu beantragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter	anwesende Gemeindevertreter	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
7	6	6	0	0

#### **zu 11 Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Ören erhält das Wort.

Er berichtet, dass für den Penneweg ein Antrag auf Verkehrsberuhigung gestellt wurde. Dieser Antrag wurde von der zuständigen Stelle (Landkreis) abgelehnt.

Der Antrag wird an den Kreistag, als Entscheidungsträger, weitergeleitet.

- Der Bürgermeister berichtet, dass ein Antrag von einer Firma aus Berlin zum Aufstellen von Alt-Kleider-Containern vorliegt, die wollen 250,00 €/Jahr zahlen.

Es muss noch abgeprüft werden, für was das sein soll. Wenn das den Behinderten zu Gute kommen soll, dann wird die Gemeinde dem Aufstellen zustimmen.

- Weiter wird berichtet, dass am 31.03.2018 ab 18.00 Uhr ein Osterfeuer in der Thinghalle der Gemeinde stattfindet.

Es gibt ein Problem – in der Gemeinde fehlt ein Grill. Herr Ören erklärt sich bereit, seinen Gas-Grill zur Verfügung zu stellen.

- Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde einen Einsatz gestartet hat zum Baumschnitt in Groß Markow nach Pohnstorf.

Daraufhin kam die Kritik vom BUND mit einer Anzeige wegen zerstörerischem Baumschnitt. Frage steht im Raum, ob der fachlich falsche Baumschnitt bei Pohnstorf vom Amt geprüft wurde. Hierzu wird es einen Termin mit Herrn Hewelt und Herrn Hantel geben. Im schlimmsten Fall wird eine Nachpflanzung erfolgen.

Der öffentliche Teil der Sitzung ist beendet, die Bürger und Gäste verlassen den Raum.

Datum: 17.04.18

\_\_\_\_\_  
Tagungsleiter

\_\_\_\_\_  
Schriftführer